

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/048

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	18.04.2023	Vorberatung			
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	18.04.2023	Vorberatung			
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	25.04.2023	Vorberatung			
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	25.04.2023	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	27.04.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2023	Beschlussfassung			

Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 21/22

I. Beschlussantrag

1. Das bisherige Förderprogramm Umweltschutz wird zum 01. Juli 2023 durch das Förderprogramm „Klimaschutz und Klimaanpassung“ ersetzt.
2. Das bisherige Förderprogramm Hochwasserschutz wird integriert.
3. Zum Programmstart gelten die in Anlage 1 genannten Fördertatbestände und Förderansätze. Die Fördersätze werden in Zukunft in Verwaltungszuständigkeit an die allgemeine Preisentwicklung angepasst.
4. Die Förderung von modellhaften Projekten erfolgt im Einzelfall durch Entscheidung des Bauausschusses.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Das Umweltschutzförderprogramm besteht in seiner heutigen Form seit 1997. In den letzten Jahren wurden weitere Fördertatbestände im Umweltbereich beschlossen, die in das Förderprogramm integriert wurden oder parallel liefen. Es handelt sich dabei um Freiwilligkeitsleistungen.

Mit vorliegender Vorlage hat die Verwaltung die inhaltliche Ausrichtung und die Zielsetzungen sowie die Fördertatbestände unter Beachtung der künftigen finanziellen Situation der Stadt überprüft. Vorgeschlagen wird eine Neuausrichtung und Fokussierung auf die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung. Dabei soll das eigenständige, ursprünglich temporär ange-

legte Förderprogramm Hochwasser-/Starkregenschutz integriert werden. Zu fördernde Maßnahmen sollen unmittelbar oder mittelbar dem Gemeinwohl dienen. Der Umfang der erforderlichen Finanzmittel soll gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen in vertretbarem Umfang reduziert werden.

2. Ausgangssituation

Bereits 1988 wurde vom Gemeinderat das kommunale Förderprogramm „Grün in der Stadt“ beschlossen. Im Laufe der Jahre kamen die Förderung von Regenwasseranlagen und energetischen Maßnahmen hinzu. Das Umweltschutzförderprogramm in der heutigen Form wurde 1997 beschlossen und punktuell ergänzt. In 2022 wurden zudem die temporär angelegte Förderung von Starkregen- & Hochwasserschutzmaßnahmen Dritter außerhalb des Förderprogrammes beschlossen.

Im Zeitraum von 1997 bis 2022 wurden insgesamt 2.407 Maßnahmen mit einer gesamten Fördersumme von 2,975 Millionen Euro bewilligt:

Themenfeld	Anzahl Maßnahmen	Fördersumme
Grün in der Stadt	245	238.000 €
Regenwasseranlagen	382	195.000 €
Thermische Solaranlagen	703	616.000 €
Photovoltaik (2001-03)	102	73.000 €
Wärmedämmung	891	1.750.000 €
Modellhafte Energieprojekte	28	53.000 €
Hochwasser-/Starkregenschutz	56	50.000 €

3. Anträge von Fraktionen

Im Rahmen von Haushaltsplanberatungen 21/22 wurden seitens der Fraktionen nachfolgende Anträge gestellt:

- Überprüfung des Fördertopfes für private Maßnahmen (SPD-Fraktion)
- Bereitstellung von Fördermitteln für biodiversitätsfördernde Oasen in der Landwirtschaft (Grünen-Fraktion)
- Erhöhung des Budgets für das Umweltschutzförderprogramm von 80.000 € auf 150.000 € (CDU- Fraktion & Grünen-Fraktion)

4. Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Klimawandel und die Notwendigkeit zur Anpassung an diesen wird das zentrale Thema der nächsten Jahrzehnte. Neue Wärmerekorde, häufigere Extremwetterereignisse und auch der immer noch steigende CO₂-Ausstoß rücken das Thema immer stärker in den Vordergrund.

Das bisherige Förderprogramm Umweltschutz sowie das bislang temporär angelegte Förderprogramm Hochwasserschutz Dritter sollen in einem neuen Förderprogramm „Klimaschutz und Klimaanpassung“ zusammengeführt werden. Das neue Förderprogramm richtet sich an Hauseigentümer.

Im neuen Programm erfolgt eine klare Fokussierung auf Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken oder der Klimaanpassung dienen. Über die Förderung sollen Anreize zur Umsetzung von Maßnahmen mit positiver Wirkung für das Allgemeinwohl gesetzt werden. Mitnahmeeffekte sollen minimiert werden. Dabei soll das Förderprogramm weiterhin einfach in der Handhabung sein, von der Antragstellung über die Beratung bis hin zur Bewilligung und Abrechnung der Mittel.

Das städtische Förderprogramm soll auch weiterhin einen attraktiven Anreiz für die Bürgerschaft darstellen, aktiv Maßnahmen umzusetzen, die dem Klimaschutz zugutekommen.

Inhaltlich wird das Programm in die drei Themenbereiche „Stadtgrün“, „Energie und Wärme“ und „Starkregen-Schutz“ gegliedert. Zusätzlich sollen innovative Einzelprojekte, die sich in besonderem Maße für Klimaschutz und Klimaanpassung einsetzen, mit individuell bestimmbareren Fördersätzen nach Entscheidung des Bauausschusses unterstützt werden.

Der Anlage 1 können die drei Themenbereiche, die förderfähigen Maßnahmen und die Fördersätze entnommen werden.

Die Förderung von Maßnahmen im Themenbereich „Stadtgrün“ sollen künftig auf die klimatisch stark belasteten Stadtbereiche begrenzt werden (Anlage 2). Auf Grundlage der Planungshinweiskarte der Stadtklimaanalyse wurden Bereiche definiert, in denen eine Begrünung besonders gute Kühlungseffekte erzielt und daher im besonderen Sinne des Allgemeinwohls ist. Nur zusammenhängende Gebiete mit ungünstiger bis sehr ungünstiger bioklimatischer Situation wurden ausgewählt. Eine Förderung von z.B. Dachbegrünung in unbelasteten Lagen wie den Teilorten soll künftig nicht mehr gefördert werden.

Der Anlage 3 können die entfallenen bzw. diskutierten, aber nicht aufgenommene Maßnahmen entnommen werden.

5. Übergangsbestimmungen

Das neue Förderprogramm ersetzt das Umweltförderprogramm zum 01. Juli 2023. Bewilligungsanträge für künftig entfallende Maßnahmen sollen im Sinne des Vertrauensschutzes noch bewilligt werden, sofern die Maßnahmen bis Ende 2023 abgerechnet werden kann. Die Fördersätze richten sich nach den bisherigen Sätzen.

Im Hinblick auf die Höhe der anzuwendenden Fördersätze gilt für Maßnahmen, die vor dem 01. Juli beantragt wurden und für die auch weiterhin eine Förderung vorgesehen sind, der Stichtag des Kostennachweises gegenüber der Stadt Biberach. War beispielhaft eine Dachbegrünung im März beantragt und werden die Kosten im Juli gegenüber der Stadt nachgewiesen, so greifen die neuen Fördersätze.

6. Finanzierung

Kostenträger:	55400100	Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege
Kostenstelle:	61120000	Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege
Sachkonto:	4318010	Zuschüsse allgemein (Umweltförderprogramm)
Budget HH2023:	130.000 €	

Der Ansatz für das Umweltschutzförderprogramm beträgt ca. 80.000 €, für Hochwasserschutzmaßnahmen Dritter 50.000 €. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Mittel für 2023 ausreichend.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Programmes wird erwartet, dass die Mittelbereitstellung in 2024 deutlich reduziert werden kann. Dies ist im Zuge der Haushaltsplanberatung zu entscheiden.

7. Weiteres Vorgehen

In der Presse wird über die neue Förderkulisse informiert. Homepage und Formulare werden zum 01.07.2023 auch im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und den Datenschutz hin aktualisiert.

R. Adler
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Anlage 1 Tabelle förderfähige Maßnahmen

Anlage 2 - Lageplan räumliche Begrenzung Förderung Stadtgrün

Anlage 3 Tabelle entfallene_nicht aufgenommene Maßnahmen